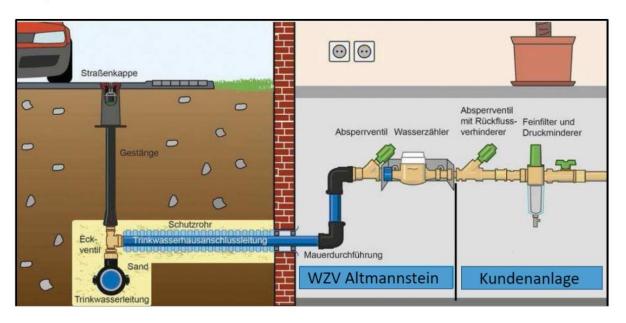


Wissenswertes zum Trinkwasserhausanschluss

Was versteht man unter einer Trinkwasserhausanschluss?

Der Trinkwasserhausanschluss ist die Verbindung von der Hauptversorgungsleitung bis in den Hausanschlussraum oder den Wasserzählerschacht. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. Der Grundstücksanschluss gehört zu den Betriebsanlagen der Wasserzweckverbandes. Er wird ausschließlich von dem Wasserzweckverband hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.

Beispiel: Schema eines Trinkwasseranschluss



Welche Eigenleistungen darf ich beim Bauen erbringen?

Rohrgrabenerstellung, Schutzrohrverlegung und Mauerdurchbruch können mit Einverständnis des Wasserzweckverbandes in Eigenleistung des Bauherrn erfolgen. Dies erfordert über den Anteil der eigenen Leistung an der Gesamtbauleistung eine rechtzeitige Mitteilung an den Wasserzweckverband. Hierbei ist die Koordination mit dem Wasserzweckverband zwingend erforderlich.

Die Verlegung der Wasserleitung darf gemäß WAS § 9 nur durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe bzw. durch eine Vertragsfirma des Wasserzweckverbandes erfolgen. Widerrechtliche Handlungen werden mit einem Bußgeld geahndet.

Der Rohrgraben für die spätere Verlegung des Hauswasseranschlusses muss nach Möglichkeit geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Weg von der Grundstücksgrenze zum Gebäude erfolgen. Bei überlangen Hausanschlüssen wird ein Zählerschacht gesetzt.

Die Trasse ist dabei so festzulegen, dass diese freizugänglich bleibt und nicht durch künftige Überbauung der Hauswasserleitung (z.B.: Carport, Garagen, Treppen etc.) überbaut wird.

Weitere Punkte die es zu beachten gibt:

- Die Tiefe für den Rohrgraben muss ca. 1,50 m betragen
- Abwasserleitungen müssen unterhalb bzw. mind. 0,40 m seitlich der Trinkwasserleitung verlegt werden
- Die Arbeitsraumbreite zwischen Aushub und Rohrgraben beträgt mind. 0,60 m
- Die Rohrleitung darf im Abstand von ca. 2,0 m nicht mit tiefwurzelnden Bäumen, Sträuchern etc. bepflanzt werden.

Wer ist für Reparaturen und Umverlegungen zuständig?

Sie dürfen an der Leitung vor dem Zähler selbst, keine Reparaturen oder Umverlegungen vornehmen oder vornehmen lassen. Hierfür ist nur der Wasserzweckverband berechtigt. Nach dem Zähler, also ab Ausgangsventil, trägt im Rechtsverhältnis zum Verband der Hauseigentümer (nicht der Mieter) die volle Verantwortung.

Gerne stehen wir Ihnen persönlich zur Verfügung

Diese Übersicht soll Ihnen einen groben Überblick über den Trinkwasserhausanschluss geben. Es handelt sich um eine stark vereinfachte Darstellung ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für weitere Erläuterungen, Fragen bzw. Unstimmigkeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Altmannsteiner Gruppe Riedenburger Straße 25 93336 Altmannstein Telefon 09446 / 91990-0 E-Mail verwaltung@zwa-online.de Homepage https://wasserversorgung-altmannstein.de/

Stand: August 2024